



Schulstempel:

Bei mehrtägigen Veranstaltungen:

Bitte **Antrag spätestens zwei Wochen** vor dem Termin
im ZfsL einreichen.

Zentrum für schulpraktische Lehrkräfteausbildung Dürren
Lehramt an ☐ G ☐ GyGe
Ratsstraße 9b
52355 Dürren

E-Mail:

poststelle@zfsL-dueren.nrw.de

Fax:

02421 - 6935354

- ☐ **Antrag auf Genehmigung der Teilnahme an mehrtägigen Klassen-/Schulfahrten *)**
☐ **Mitteilung über die Begleitung einer außerunterrichtlichen schulischen Veranstaltung *)**

Ich beabsichtige gem. BASS 14-12 Nr. 2 bzw. BASS 21-04 Nr. 1

Frau/Herrn

im Rahmen von ☐ AU bzw. ☐ sU mit der Begleitung dieser Veranstaltung zu beauftragen:

Art der Veranstaltung:

Datum / Zeit(-raum):

Klasse / Jgst.:

Fahrtziel:

- ☐ Die Veranstaltung findet **nicht** an Tagen mit Seminarsitzungen statt.
☐ Die Veranstaltung findet an Tagen mit Seminarsitzungen statt (nur bei mehrtägigen Fahrten)

Datum

Schulleiter/in

*) Informationen zur Teilnahme von LAA an Wandertagen, Klassen- und Schulfahrten finden Sie auf der Rückseite dieses Antrags. Die Informationen sind Bestandteil des Antrags.

Stellungnahme des Zentrums für schulpraktische Lehrkräfteausbildung:

- ☐ Es bestehen keine ausbildungsbedingten Bedenken gegen die Teilnahme an der Exkursion/Schulwanderung bzw. Klassen-/Schulfahrt. Die Teilnahme an der Exkursion/Schulwanderung bzw. Klassen-/Schulfahrt wird genehmigt.
- ☐ Die Teilnahme an der Schulwanderung bzw. Schulfahrt wird **nicht** genehmigt:
- ☐ Die Lehramtsanwärterin / der Lehramtsanwärter hat schon an einer mehrtägigen Klassen-/Schulfahrt teilgenommen.
 - ☐ Die Klassen-/Schulfahrt findet an Tagen mit Seminarveranstaltungen statt, von denen die Lehramtsanwärterin / der Lehramtsanwärter nicht freigestellt werden kann.
 - ☐ Die Exkursion/der Wandertag findet an einem Seminartag statt.
 - ☐

Datum

Seminarleiter/in

Informationen zur Teilnahme von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern an Exkursionen, Wandertagen oder mehrtägigen Klassen-/Schulfahrten

Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Köln, Dez. 46.1 bestehen folgende Regelungen für die Teilnahme von LAA an **Exkursionen** und **Wandertagen** sowie **mehrtägigen Klassen-/ Schulfahrten**,

1. Die Teilnahme an Exkursionen und Wandertagen, Klassen- und Schulfahrten ist ein wichtiger Bestandteil der schulpraktischen Ausbildung.
2. Zu den mehrstündigen und eintägigen Veranstaltungen gehören Schulveranstaltungen, die im Zusammenhang mit Ausbildungsunterricht stehen, aber außerhalb des Schulgeländes stattfinden, wie z.B. Exkursionen, Museumsbesuche, Zoobesuche, Erkundungen, Betriebserkundungen. Der regelmäßig außerhalb des Schulgeländes stattfindende Sportunterricht wird nicht mitgeteilt. LAA können an diesen Veranstaltungen teilnehmen, sofern diese nicht an Seminartagen stattfinden.
3. Im Laufe der Ausbildung können LAA einmal an einer mehrtägigen Klassenfahrt / Schulfahrt teilnehmen.
4. In der Regel werden LAA als Begleiter der Klassen- bzw. Schulfahrt eingesetzt. Wenn ein LAA in einer Klasse oder in einem Kurs selbstständigen Unterricht erteilt, kann sie oder er für diese Lerngruppe die Leitung der Schulfahrt bzw. Studienfahrt übernehmen, wenn eine Lehrperson der Schule, die nach Möglichkeit in der Klasse bzw. dem Kurs unterrichtet, die Fahrt begleitet. Eine alleinige Übernahme und Führung einer Lerngruppe ist ausgeschlossen.
5. Die Schulleitung bestimmt die Lehrpersonen, die Schulfahrten durchführen und begleiten. Die Seminarleitung genehmigt vor Beginn des Wandertages oder der Fahrt die Teilnahme von LAA. Der entsprechende Antrag sollte spätestens zwei Wochen vor dem Wandertag oder der Fahrt dem ZfsL vorliegen.
6. Die Teilnahme der Studienreferendarin oder des Studienreferendars ist i.S. des §31 BeamtVG dienstunfallrechtlich geschützt.